

Assistierter Suizid in christlichen Altersheimen?

Was betroffene Institutionen im Vorfeld der Abstimmung im Kanton Zürich sagen

Der EVP-Kantonsrat Markus Schaaf ist einer der Initianten des Behördenreferendums, das die Volksabstimmung am 27. September ermöglicht. Zusammen mit Mitgliedern aus EDU, SVP und FDP hat er es eingereicht. Abgestimmt wird über die Frage, ob künftig alle Pflegeinstitutionen assistierten Suizid in ihren Räumen dulden müssen. Der Leiter des Zentrums Rämismühle befürchtet weitreichende Konsequenzen. „Unsere Institution würde gezwungen, etwas zuzulassen, das unserem Werteverständnis und unserem Auftrag widerspricht“ (siehe IDEA 16.2026). Eine Umfrage unseres Wochenmagazins zeigt eine gewisse Nervosität. Mehrere Geschäftsleiter möchten nur anonym Auskunft geben. Einer schreibt: „Wir stehen dem geplanten Gesetz kritisch gegenüber. Eine gesetzliche Verpflichtung, Sterbehilfe in den Räumlichkeiten einer Institution zuzulassen, greift aus unserer Sicht zu stark in die Autonomie der einzelnen Heime ein.“ Die bevorstehende Abstimmung beschäftige sowohl Mitarbeiter als auch Bewohnerinnen. Ein Ja würde eine wesentliche Veränderung bedeuten, dann fügt er an: „Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung bleibt es unser Ziel, Menschen bis zuletzt würdevoll zu begleiten.“ Vorsichtig äussert sich auch die Bethesda-Gruppe, die die Residenz in Küsnacht betreibt. Man sehe es nicht als Aufgabe an, sich als Institution zu politischen Themen zu äussern. „Mit möglichen Auswirkungen von einem Ja in unserer Institution müssten wir uns nach dem Vorliegen konkreter Verordnungen auseinandersetzen“, schreibt sie. Bisher war assistierter Suizid in diesem Haus nicht möglich.

Beklemmende Folgen

Andere Institutionen äussern sich ausführlicher und pointierter. „In unserem Pflegeheim lassen wir Suizidhilfe durch Organisationen wie EXIT nicht zu. Diese Haltung gründet in unserem christlichen Menschenbild und in der Überzeugung, dass Leben und Tod letztlich in Gottes Hand liegen“, schreibt Siegbert Reppisch, Geschäftsführer des Alterszentrums Wiesengrund in Stäfa. Eine Verpflichtung, assistierten Suizid zuzulassen, würde Mitarbeiter und Bewohner verstören. Es gehe dabei nicht nur um den Selbstmord und dessen polizeiliche Feststellung. „Ein solcher Suizid bewegt das gesamte Lebensumfeld und wirft die Warum-Frage auf: Welchen Wert haben wir der Person vermittelt? Welchen Wert hat mein eigenes Leben? Genau diese Zweifel möchten wir in unserem Haus nicht fördern.“ Auch acasa Männedorf verzichtet bewusst auf assistierten Suizid in ihren Räumen. „Wir möchten unseren Bewohnenden einen Schutzraum bieten, in dem sie den natürlichen Sterbeprozess zulassen können, ohne



Müssen christliche Institutionen assistierten Suizid zulassen?

Druck von aussen“, äussert sich Gesamtleiter Jürgen Gatter. Die Auswirkungen eines „Ja“ an der Urne könne er nicht beurteilen. „Es wird auf alle Fälle für unsere Bewohnenden und für unser Personal zu beklemmenden und irritierenden Situationen kommen. Wir müssten gegen unsere eigenen Überzeugungen und gegen unser Gewissen handeln. Ich wünsche es für uns, dass es nicht dazu kommt.“

Den palliativen Weg fördern

Auch Gunnar de Boer vom Wohn- und Alterszentrum Neuhofer, Pfäffikon ZH, bereitet sich auf die Zukunft vor. „Wenn es der Gesetzgeber so vorschreibt, werden wir es nicht verhindern können. Wir haben das Vertrauen in die palliative Medizin und versuchen damit den Weg Sterbehilfe zu verhindern“, skizziert er eine mögliche Strategie bei Zustimmung zum Gegenvorschlag an der Urne. Allgemein wird in den von IDEA angefragten Institutionen offenbar sachlich und ohne grosse Emotionen über die bevorstehende Abstimmung diskutiert. Weniger Sorgen macht man sich im Haus Tabea. Dort sei die Hitze das weit grössere Thema als die bevorstehende Abstimmung, so Gesamtleiter Flurin Truog. Was möglicherweise auch daran liegt, dass seine Institution aufgrund der bereits bestehenden Vorgaben mit einer Leistungsvereinbarung mit der Standortgemeinde verpflichtet ist, assistierten Suizid zuzulassen. „In den letzten Jahren hatten wir pro Jahr maximal einen assistierten Suizid im Haus“, so Truog. Was sie aber ablehnen würden, seien Personen, die nur eintreten wollten, um in ihrem Haus geplant aus dem Leben zu scheiden. (dr) ●